



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Stadtbezirk 20 - Hadern
Vorsitzende des BA 20
Frau Dr. Unterberg
Landsberger Str. 486
81241 München

Datum: 09.04.2024

Litfaßsäule – angebracht im MeLu Park an der Ludlstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05504 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 – Hadern vom 12.06.2023

Sehr geehrte Frau Dr. Unterberg,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Der Idee, die Angebote der sozialen wie auch anderer Einrichtungen für alle Bewohner*innen im Sozialraum bekannt, transparent und zugänglich zu machen ist sehr begrüßenswert. Neben dem Sozialreferat wird diese Initiative auch seitens des Referates für Bildung und Sport positiv bewertet. Die erforderlichen Vorklärungen sowie die Antragsstellung für die Errichtung einer Litfaßsäule können seitens des Sozialreferates nicht übernommen werden. Ebenfalls besteht hier seitens des Sozialreferates keine Möglichkeit zur Finanzierung- bzw. Bezuschussung des Vorhabens.

Sollten über den Bezirksausschuss jedoch die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden können, steht das Sozialreferat gerne unterstützend im Prozess zur Verfügung.

Zum Genehmigungsverfahren wurde bereits mit den beteiligten Fachreferaten (Baureferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Kreisverwaltungsreferat) das Vorgehen erörtert:

Die Grünanlage an der Ludlstraße befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt München und unterliegt somit der Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung), die am 15.06.2012 in Kraft getreten ist. Hier muss vom der* / dem* Antragsteller*in im Vorfeld geklärt werden, ob öffentliche Belange (wie z. B. Orts- und Landschaftsbild) dem Vorhaben entgegenstehen (§ 3 Abs. 1 GrünanlagenS).

Das Genehmigungsverfahren für eine Litfaßsäule, die keine Anlage der Wirtschaftswerbung darstellt, erfolgt wie aufgeführt:

1. Je nach baulicher Dimensionierung oder der damit verbundenen Relevanz hinsichtlich z. B. der Standsicherheit, kann die Errichtung einer Litfaßsäule auch baugenehmigungspflichtig sein. Dies kann im Voraus unter der Angabe aller relevanten Parameter (maßstabsgerechter Skizze unter Angabe von Höhe, Radius Säulenfuß, Gewicht, Fotos vom Aufstellort und von der Litfaßsäule) im Beratungszentrum der Lokalbaukommission (plan.ha4-beratungszentrum@muenchen.de) abgeklärt werden. Ein Antrag auf Baugenehmigung wäre bei der Lokalbaukommission zu stellen.

Wenn die Litfaßsäule baugenehmigungspflichtig ist, wird die Bezirksinspektion des Kreisverwaltungsreferates im Umlaufverfahren beteiligt. Einer Sondernutzungserlaubnis bedarf es dann nicht mehr. Wenn die Litfaßsäule nicht baugenehmigungspflichtig ist, dann kann Schritt 2 direkt erfolgen.

2. Seitens der* / des* Antragsteller*in ist beim Baureferat-Gartenbau abzuklären, ob öffentliche Belange dem Vorhaben entgegenstehen. Wenn ja, ist die Litfaßsäule nicht genehmigungsfähig. Wenn nein, weiter mit Schritt 3.
3. Im nächsten Schritt ist durch den* / die* Antragsteller*in (zwecks Aufgrabung) beim Baureferat, Hauptabteilung Tiefbau, Zentrale Aufgaben, ein Spartenumlauf zu veranlassen. Wenn eine negative Rückmeldung erfolgt, ist die Litfaßsäule nicht genehmigungsfähig. Wenn eine positive Rückmeldung erfolgt, mit Schritt 4 fortfahren.
4. Mit einer Skizze, Fotos und positiven Rückmeldungen der o. g. Stellen kann beim Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung III, Bezirksinspektion Süd ein Antrag gestellt werden. Hier wird auch nochmals ein Umlaufverfahren durchgeführt. Wenn die Rückmeldungen positiv sind, erfolgt die Genehmigung. Bei negativen Rückmeldungen erfolgt die Ablehnung.
5. Wenn eine Genehmigung erteilt wird, müsste evtl. noch ein Gestattungsvertrag (zwecks unterirdischer Nutzung) geschlossen werden.

Ich hoffe, Ihre Fragen beantwortet zu haben und bedanke mich für Ihr Interesse an der Erhöhung öffentlicher Präsenz der Angebote der Einrichtungen sozialer Infrastruktur.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 05504 des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes vom 12.06.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin